

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 146 (1995)
Heft: 8

Buchbesprechung: Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAISSE, ST. M.:

Der dynamische Waldbegriff und die Raumplanung

Eine Darstellung der Waldgesetzgebung unter raumplanerischen Aspekten (Zürcher Studien zum öffentlichen Recht, Band 115)

Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich 1994. XXXII, 303 Seiten, broschiert, Fr. 48.–

Die Zürcher Dissertation von Stefan Jaissle ist die erste umfassende Darstellung des forstlichen Bodenrechts gemäss neuem Waldgesetz. Nach einem Rückblick in die Entstehung der Schweizerischen Forstgesetzgebung untersucht Jaissle in gründlicher und kompetenter Weise die für die Erhaltung des Waldareals wesentlichen Rechtsprobleme: Waldbegriff, Rodung, Wald und Raumplanung. Nicht oder nur am Rande behandelt werden die Regelung der Waldbewirtschaftung und der forstliche Umweltschutz.

Der dynamische Waldbegriff in seiner Entstehung, Entwicklung und nun erfolgten Beschränkung bildet den ersten Teil der Untersuchung. Die seit 1970 aufgebaute Rechtssprechung des Bundesgerichtes und die einschlägige Literatur werden praktisch lückenlos verarbeitet und eingehend erläutert. Der Autor folgt verlässlich der strengen Praxis der Rechtssprechung und der Bundesverwaltung. Die teilweise Lockerung des Waldbegriffs im neuen Waldgesetz, namentlich seiner quantitativen Mindestkriterien, wird kritisch kommentiert. Auch wer dieser Infragestellung der neuen Gesetzgebung im Vergleich zur früheren Rechtssprechung und zur Botschaft des Waldgesetzes nicht überall zu folgen vermag, wird für die gründliche Bearbeitung dieses grossen Materials bei zukünftigen Rechtsarbeiten dankbar sein. In der Rechtsliteratur erstmals umfassend dargestellt ist die neue Regelung der Waldfeststellung.

Das Kapitel Rodung umfasst entsprechend den wenig veränderten Rechtsgrundlagen vor allem die systematische Aufarbeitung der umfangreichen Judikatur und Verwaltungspraxis. Der Rodungsbegriff, die Rodungsbewilligung mit ihren Voraussetzungen, der Rodungersatz und die neue Mehrwertabschöpfung sowie das Rodungsverfahren werden eingehend behandelt.

Vorwiegend Neuland bearbeitet das Kapitel Wald und Raumplanung. Es erklärt die im Raumplanungsgesetz geregelte Priorität des Waldrechts (Art. 18 III RPG), die im Verhältnis zwischen Wald und Bauzone entstandenen Konflikte und deren Behebung durch die definitive Abgrenzung des Waldes gegenüber dem Bauland mit der teilweisen Aufhebung des dynamischen Waldbegriffs. Die sorgfältige Bearbeitung dieser neuen Regelung ist besonders verdienstvoll, weil sie erst in einer späten Phase der Gesetzgebung, vor allem auf Verlangen der Kantone und ohne gründliche Vorarbeiten erlassen worden ist. *G. Bloetzer*